

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Unternehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Unternehmer nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen des Unternehmers gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Besondere Bestimmungen für den Verkauf/Erwerb von Pflanzen der Gattung Cannabis

- 2.1 Das Mindestalter für den Erwerb der vom Unternehmer angebotenen Pflanzen der Gattung Cannabis beträgt 18 Jahre. An Minderjährige erfolgt kein Verkauf.
- 2.2 Die vom Unternehmer angebotenen Pflanzen der Gattung Cannabis dürfen nicht vorschriftswidrig verwendet werden, z.B. zum Zweck der Suchtgiftgewinnung.

3. Preise

Alle angeführten Preise sind Nettopreise. Sie umfassen den reinen Warenwert ohne event. Einfuhrzölle, Transportversicherungen und Steuern. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Frühere Preise verlieren durch Erscheinen einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit. Der Verkäufer kann für eventuelle Sonderleistungen wie Zustellung von Kleinmengen, Sonderbehandlungen der Jungpflanzen oder andere Dienstleistungen Zuschläge in Rechnung stellen. Die Preise gelten EXW Thüringen. Eventuelle Sonderwünsche bezüglich Sorten, Topfgröße oder Verpackung können nur nach Rücksprache mit dem Verkäufer und bei entsprechend großer Menge berücksichtigt werden.

4. Abholung, Lieferung, Liefertermine

Die Abholung erfolgt ab Betrieb Thüringen zu den laut Preisliste festgelegten Kosten. Jeglicher Versand und Lieferung erfolgt auf Anfrage und auf Gefahr des Auftraggebers.

Der von uns genannte Abhol- bzw. Liefertermin ist als annähernd zu betrachten, die Abhol- bzw. Lieferwünsche seitens des Auftraggebers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wird die Abholung bzw. Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet oder die wir nicht zu vertreten haben, durch höhere Gewalt, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder gleichartige Ereignisse verzögert, so verlängert sich unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung. In allen anderen Fällen ist ein Rücktritt des Auftraggebers wegen Lieferverzug erst nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist von mindestens einer Woche zulässig.

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind prompt, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Ungerechtfertigter Skontoabzug wird nicht akzeptiert und somit nachgefordert.

Bei Zahlungsverzug werden vom Tage der Fälligkeit an bankmäßige Verzugszinsen verrechnet. Eventuell anfallende Spesen können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

6. Eigentumsvorbehalt, Abtretung

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller uns aus dem zugrunde liegenden Vertrag zustehenden Forderungen – einschließlich etwaiger Kosten, Zinsen und Verzugsschäden – unser Eigentum.

Wollen Dritte – insbesondere im Rahmen von Zwangsvollstreckungs- oder insolvenzrechtlichen Maßnahmen – auf die in unserem Eigentum stehende Ware zugreifen, so hat der Kunde diese auf unser Eigentum hinzuweisen und die zugrunde liegenden Unterlagen vorzulegen. Zugleich hat er uns unverzüglich zu unterrichten.

7. Reklamationen

Reklamationen müssen bei offensichtlichen Mängeln, Falschlieferungen oder Fehlmengen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Tagen ab jeweiligen Empfang der Ware in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) direkt uns gegenüber angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn der Kunde bei der Lieferung nicht anwesend war und den Erhalt nicht auf dem Empfangsschein bestätigen konnte. Andernfalls ist in dieser Hinsicht die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Mangel von uns arglistig verschwiegen wurde.

Später können auch Reklamationen nur berücksichtigt werden, wenn sie während dieser Frist auch bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar waren. Dies gilt nicht bei einer Infektion, die durch Bakterien oder Viren hervorgerufen wurde. Bei versteckten Mängeln, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht feststellbar sind, hat die Rüge sofort nach der Mangelentdeckung bzw. ab Erkennbarkeit des Mangels zu erfolgen.

Bei Falschlieferung, Fehlmengen oder Mängel unserer Leistung sind wir nach eigener Wahl zu Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung berechtigt. Ist ein Ersatz oder eine Nachbesserung nicht möglich oder dem Kunden nicht zumutbar oder von uns abgelehnt, kann der Kunde den Rücktritt vom Vertrag verlangen.

Die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Lieferung zum Lieferzeitpunkt trägt unter allen Umständen der Kunde. Im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze trägt der Kunde auch innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände bereits bei Übergabe vorlagen und nicht durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden eingetreten sind. Wir übernehmen keine Gewähr für das Anwachsen und die Entwicklung während der Weiterkultur der Pflanzen, da dies von äußeren von uns nicht kontrollierbaren Einflüssen abhängig ist.

Zeigt der Kunde Mängel an, so hat er uns Gelegenheit zu geben, diese selbst zu untersuchen und / oder durch von uns beauftragte Dritte untersuchen zu lassen. Beauftragt der Kunde selbst Dritte – insbesondere Sachverständige – mit der Untersuchung der Pflanze bzw. Feststellung etwaiger Mängel, so sind wir zur Übernahme der dadurch entstandenen Kosten nur verpflichtet, wenn wir eine eigene Untersuchung ablehnen und tatsächlich von uns zu vertretende Mängel festgestellt werden sowie wir der Beauftragung vorher in Textform zugestimmt haben.

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden berechtigen ihn nicht, seine Zahlungen uns gegenüber zurückzubehalten.

Wir sind zum Schadenersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet, es sei denn, wir verletzen Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden. Diese Haftung für

grobe Fahrlässigkeit gilt nicht, wenn sie nicht krass bzw. besonders schwer ist. Unsere Haftung ist begrenzt auf vertragstypische und vorhersehbare Gefahren und Schäden, maximal jedoch bis zur Höhe des Auftragswertes! Wir haften für keine entstehenden Ertragseinbußen oder Folgeschäden, insbesondere auch nicht für Schäden, die unter Versicherungsschutz gebracht werden können. Ebenso wenig haften wir für Gewinnentgang des Kunden oder dritter Personen bzw. für Prozesskosten. Eine Haftung für Vermögensschäden, die dem Kunden durch zusätzliche eigene Arbeitsleistung und damit zusammenhängende Aufwendungen aus Anlass der Nachbesserung des Vertragsgegenstandes bestehen, ist ebenso ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. Ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

Soweit die Haftung nach den zuvor genannten Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

8. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmers.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz des Unternehmers sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

9. Datenschutz

Die Zustimmung zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich erteilt. Nähere Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Website www.gm-plants.at ersichtlich.